

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung

Nr. 80.

Samstag den 4. Juli

1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 995. (2)

Nr. 155.

Verlautbarungs-Edict.

Vom Verwaltungsamte der hochfürstlich Carl Wilhelm von Auersperg'schen Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht, daß am 17. Juli 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Garben-, Saß-, Jugend- und Weinzehent, dann das Zinsgerete und der Zinswein von den im Bezirke Krupp gelegenen Dörfern Logutz, Buschendorf, Primostel, Stauden, Suchor, Oberch, Beistouz, Starihouwerch, Winkl, Michelsdorf, Petersdorf und Tuschenthal, dann vom Weinberge Welischnig auf 6 Jahre, vom 1. Jänner 1817 angefangen, und am nämlichen Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr der dieser Herrschaft zustehende, sogenannte ponowitzcher Hundsgarben, oder pleterscher Wein-, Garben- und Jugendzehent-Antheil von den in den Pfarren Seisenberg und Döbernig gelegenen Dörfern auf 3 Jahre, vom 1. Jänner 1817 angefangen, am 18. Juli 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die sämtlichen Meierhofsgründe sammt Wohn- und Wirtschaftsbauwerken in Kosiak nächst Döbernig auf 6 Jahre, vom 11. November 1846 angefangen, und am nämlichen Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, die unter Prapretsch bei Seisenberg gelegene, aus 7 Läufern bestehende Mahl- und Stampfmühle auf 6 Jahre, vom 1. Jänner 1817 angefangen, in der Amtskanzlei dieser Herrschaft mittelst öffentlicher Versteigerung mit dem Beisatze in Pacht gegeben werden, daß die Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Behenholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder innerhalb des gesetzlichen Präklusiv-Termins von sechs Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe an den bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. Verwaltungsamt der Herrschaft Seisenberg am 25. Juni 1846.

Z. 965. (2)

Nr. 621.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Ziböding wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der dem Mathias Werhouz gehörigen, in Skaruzhna sub Consc. Nr. 4 gelegenen, der Herrschaft Ziböding sub Urb. Nr. 786 und Rect. Nr. 730 dienstbare, gerichtlich auf 917 fl. 55 kr. geschätzten Einviertel Kaufrechtshube und der auf 43 fl. 23 kr. geschätzten Fehnisse, wegen an die Emanuel Haine'schen Kinder und Erben aus dem Urtheile vdo. 4. August 1845, Nr. 465, schuldigen 220 fl. sammt Zinsen, Klags- und Executionskosten gewilliget, und es sey zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagssetzungen und zwar auf den 23. Juli, 21. August und 21. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Hinschlag bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben geschehen werde.

Der Grundbuchstract, die Schätzungs- und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Ziböding am 10. Juni 1846.

Z. 972. (2)

Nr. 1654.

Edict.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß in Folge freiwilligen Ansuchens des Johann Fried. Tertscher, Verwalters von Lustthal, dessen nachstehende Realitäten, als:

- a) Die der Pargült Köpflitz sub Urb. Nr. 51 a dienstbare Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsbauwerken in Köpflitz sub Consc. Nr. 3, im Schätzungswerthe von 2000 fl.;
- b) die Wirtschaftsbauwerke in Zwihr, im Werthe 430 fl.;
- c) der Weingarten daselbst, im Werthe pr. 43 „
- d) der Ueberlandtsacker u. Predulzack Pexhen sammt Harpe, im Werthe pr. 200 fl. aus freier Hand im gerichtlichen öffentlichen Licitationswege in loco Köpflitz (Badeort) veräußert werden, und daß hiezu der 23. Juli, der 25. August und der 26. September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisatze bestimmt sind, daß nur bei der dritten Tagssetzung solche auch unter dem Schätzungswerthe hintanzugehen werden.

Kaufstiehhaber werden mit dem Beisatze eingeladen, daß sie 10 % des Schätzungswertes vorgemachtem Angebote der Urtheile der Pubrealität 1300 fl.; jene der übrigen Realitäten hingegen den ganzen Er-

stehungsbetrag gleich zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben werden.

Die Schätzung und Bedingungen, dann der Grundbuchsextract sind hieramts einzusehen.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 2. Juni 1846.

3. 973. (2) Nr. 1739.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht: daß in der Executionsache des Johann Reich, im eigenen Namen und als Vormund seines mj. Bruders Heinrich Reich, gegen Mathias Schusterschitsch von Berch bei Luben, wegen von diesem aus dem w. a. Vergleiche schuldiger 36 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, diesem gehörigen, in Berch gelegenen, der Herrschaft Ruperts Hof sub Rect. Nr. 219 dienstbaren, gerichtlich auf 320 fl. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann der auf 87 fl. 20 kr. bewertheten Fahrnisse, als ein Paar Ochsen, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge und 3 Schweine, mit Bescheid vom heutigen, gewilliget worden sey, und daß hiezu der 27. Juli, der 26. Aug. und der 28. September d. J., jedesmal von 2 — 5 Uhr Nachmittag in loco Berch mit dem Beifolge angeordnet wurden, daß die Verkaufsgegenstände nur bei der dritten Tagung unter der Schätzung hintangegeben werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifolge eingeladen, daß sie die Schätzung, Extract und Bedingungen hieramts einsehen können, daß die Anbieter für's Reale vor dem Anbote 10 % des Schätzungswerthes als Badium dem Licitations-Commissär zu erlegen, die Fahrnisse aber sogleich zu bezahlen haben.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt den 13. Juni 1846.

3. 971. (2)

A v e r t i s s e m e n t.

Unterthänigst Gefertigter, Erfinder eines ganz neuen Mittels zur Ausbringung der Flecke, gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrten Publikum anzuzeigen: daß es ihm nach vielfältigen Versuchen gelungen ist, eine Tinctur zusammen zu setzen, durch deren Anwendung man sämtliche Wollstoffe von allen Fett-, Pech-, Wachs-, Kaffeh-, Punsch-, Tinte-, Tabak-, Unschlitt-, Öl-, Leinölfarben-, Siegellack-, Ofenrauch-, Roth- und Weinsflecken in wenigen Augenblicken und ohne alle Mühe dadurch reinigen kann, daß man die Stelle, wo sich ein solcher Fleck vorfindet, mit einigen Tropfen dieser Tinctur benehzt und dann mit einem Stückchen Tuch überreibt, weshalb diese Tinctur auch insbesondere zur schnellen Ausbringung des sich an den Kragen und Aufschlägen der Männerkleider leicht anhäufenden fettigen Schmutzes empfohlen zu werden verdient.

Der Unterzeichnete, welcher in mehreren Städten eines beträchtlichen Absatzes sich zu erfreuen hatte, da obengerühmte Tinctur, ihrer einfachen Zusammensetzung wegen, den Stoffen eben so wenig nachtheilig, als reines Wasser, und so ergiebig ist, daß man bei guter Behandlung mit einem Fläschchen so ziemlich ein Jahr auskommt, schmeichelt sich mit der Hoffnung, es werde ihm an Zuspruche auch hier nicht fehlen, um so mehr, als er verbürgen kann, daß jeder Versuchslustige sich von der angerühmten Wirksamkeit seines Erzeugnisses genügsam überzeugen wird. Diese Tinctur ist in größeren und kleineren Fläschchen zu 30, 20 und 12 kr. C. M. bei dem Unterzeichneten zu haben.

Erfinder derselben ist bereit, in und außer seiner Wohnung die Wirkung persönlich zu zeigen; auch nimmt Gefertigter alle Arten Stoffe und Kleider zu reinigen an, und versichert, dieselben zur vollen Zufriedenheit herzustellen, wie es mehrere aus ansehnlichen Häusern ihm ertheilte Anempfehlungen beweisen.

Eine andere Tinctur zur Ausbringung der Flecke aus Seidenzeug ist ebenfalls das Fläschchen zu 40 kr. C. M. zu haben. Auch ist beim Gefertigten eine unauflöschliche Märktinte für alle Gattungen Wäschezeuge zu bekommen. — Nebstbei besitzt derselbe eine erst erfundene Wanzen- u. Schwaben-Vertilgungs-Tinctur, mittelst welcher dieses Ungeziefer aus allen Winkeln vertrieben und getödtet werden kann.

Schnurr- und Backenbart-Pomade, so wie eine unschädliche Pomade zum Schwarzfärben der Haare. — Erprobtes Hühneraugen-Pflaster, und erprobtes Ratten- und Mäuse-Vertilgungsmittel, worüber der ergebenst Unterzeichnete viele glaubwürdige Zeugnisse vorzuweisen hat, ist billigt bei demselben zu bekommen.

Der Erfinder dieser Tinctur verfertigt auch alle Gattungen Blumen und Figuren aus Wachs, übernimmt Ausbesserungen und gibt Unterricht in Wachsarbeiten um die billigsten Preise.

Der Unterzeichnete erbietet sich, Proben von seiner Erfindung persönlich dem verehrten Publikum unentgeltlich abzulegen.

Wilhelm Stein,

Chemiker und Bürger in Pesth. Wohnt in der St. Peters-Vorstadt Nr. 3, im ersten Stocke.

3. 817. (6)

Schon
Samstag den 22. August 1846

erfolgt die **Erste Ziehung** der von dem

K. K. priv. Großhandlungshause **Hammer & Karis** in Wien garantirten großen

Realitäten - und Gold-Lotterie,

wobei durch die sehr namhafte Anzahl

von **28,850** Treffern gewonnen werden **500,000** Gulden **W. W.**

Der Haupttreffer gewinnt die schönen und einträglichen Güter

MYCZKOWCE, ZWIERZYN

BEREZNICA, NIZNA

in Galizien, Sanoker Kreise, gelegen.

oder bare Ablösung **200,000** Gulden Wien. Wien.

Zur Beachtung.

Nachdem **alle gewöhnlichen Lose** zuerst

am 22. August d. J.

in der **Vorziehung**, und dann, sie mögen in derselben einen der **1000 Treffer** gemacht haben oder nicht, am **23. Jänner** K. J. wieder in der **Hauptziehung** spielen, so kann es **nur im Interesse eines Jeden**, der an dieser Lotterie Theil nehmen will, liegen, die **Vorziehung nicht zu versäumen**, und dieselbe eröffnet für jeden **Theilnehmer** ein reiches Feld der sichersten Speculation; denn wer eine beliebige Anzahl Lose oder auch **nur ein gewöhnliches Los** vor dem **22. August kauft**, spielt damit in der **Vorziehung** auf sämtliche **1000 Treffer**; gewinnt er keinen dieser Treffer, so kann er seine Lose bis zur **Hauptziehung** wieder verkaufen, und hat sohin in der **Vorziehung unentgeltlich mitgespielt.**

Die weitem., sehr namhaften Vortheile dieser großen Lotterie beschreibt der Spielplan.

Auf 5 Lose wird ein rothes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich aufgegeben. Abnehmer von 20 Losen auf einmal erhalten zwei Gratis = Lose mit sicherem Gewinne von 10 fl. W. W., und zwei Gold = Prämien = Lose mit sicherem Gewinne von zwei Stück k. k. Ducaten in Gold oder fl. 22 1/2 W. W.

Lose dieser Lotterie sind zu haben in Laibach bei

Joh. Ev. Wutscher.

3. 956. (3)

An die Herren Gastwirthe in Laibach und deren Umgebung.

Das Coliseum empfiehlt sein, mit klarem Brunnenwasser nach bayrischer Weise gebrautes Oberzeug = Bier zur soaleichen gefälligen Abnahme, mit dem Bemerken, daß vom 1. November l. J. angefangen, auch Unterzeug = Bier, mit einem vortrefflichen Geschmacks erzeugt, zu haben seyn wird; zugleich wird verbürgt, daß nie ein der Gesundheit schädlicher Bestandtheil beigemischt werden soll.

Ein Eimer Oberzeug = Bier, in die Stadt gestellt, kostet 4 fl., mit Beibringung der Gebüde; gegen bare Bezahlung selbst abgeholt, aber 3 fl. 50 kr.

Eine Maß von der besten Germ 5 kr.

Eine Maß Trebern einen Pfennig.

Die Coliseums = Eröffnung

findet noch in diesem Jahre Statt, und zwar die Kaffehaus = Localitäten und Sitzgärtchen, am Sonntag den 5. Juli.

Die erste Künstler = Production im Tagstheater, Sonntag den 26. Juli, und am

Sonntag den 18. October der große Saal mit einem glänzenden Ball.

Das Nähere enthält jedesmal der Anschlagzettel.

Jos. Bened. Withalm,

Coliseen = Inhaber.

3. 942. (3)

1 — 3 Uhr Nachmittags unentgeltlich ärztlichen Rath.

Unterzeichneter ertheilt armen Kranken in seiner Wohnung, St. Peters = Vorstadt Nr. 2, täglich von

Albin Zoff,

Doctor der Medicin und Straßhausarzt.